



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

☎ (0551) 50 74 - 242

Göttingen, 21.05.2024

Az.: 4.2.2 – 611 – 2549 – 02 – 1/24

Öffentliche Bekanntmachung

A) II. Anordnung

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das durch Beschluss vom 27.09.2018 (Az.: 4.2.2 – 611 – 2549 – 02 – 1/18) und durch die 1. Anordnung vom 26.02.2021 (Az.: 4.2.2 – 611 – 2549 – 02 – 1/21) festgesetzte Gebiet der **vereinfachten Flurbereinigung Hattorf am Harz, Landkreis Göttingen** (Verfahrensgröße rund **1734 ha**) durch **Zuziehung** der folgenden Flurstücke geändert.

Folgende Flurstücke werden **zugezogen**:

Gemeinde Hattorf am Harz
Gemarkung Hattorf am Harz

Flur 13, Flurstück 318

Flur 48, Flurstücke 94, 95, 96, 97, 109, und 110.

Insgesamt werden 2,4368 ha zugezogen.

Durch diese Anordnung umfasst das **Flurbereinigungsgebiet** nunmehr rd. **1736 ha**.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte (Maßstab 1: 25.000) dargestellt (Anlage zu dieser Anordnung).

Begründung:

Die Zuziehung der Flurstücke im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hattorf am Harz ist notwendig:

- für die Regelung von Eigentumsverhältnissen
- zur Verbesserung des Zusammenlegungsverhältnisses

B) Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Für die nach § 8 Abs. 1 FlurbG nachträglich zu dem Flurbereinigungsverfahren zugezogenen Flurstücke

Gemeinde Hattorf am Harz
Gemarkung Hattorf am Harz

Flur 13, Flurstück 318

Flur 48, Flurstücke 94, 95, 96, 97, 109, und 110 ergeht die nachstehend aufgeführte Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung, beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40 anzumelden (§ 14 FlurbG).

▪ Insbesondere kommen in Betracht:

- Rechte von Wasser- und Bodenverbänden, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z. B. Pacht-, Miet- oder ähnliche Rechte);
- im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsgerechtigkeiten, Wege-,

Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;

- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder Liegenschaftskataster übernommen sind.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 und 3 FlurbG).

C: Feststellung der Wertermittlung

In der **vereinfachten Flurbereinigung Hattorf am Harz** wird hiermit das Ergebnis der Wertermittlung der durch die II. Anordnung zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke nach § 32 Satz 3 FlurbG verbindlich festgesetzt.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wertverhältnis / Nutzung
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	13	318	4,50 / Ackerland
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	48	94	16,97 / Ackerland
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	48	95	26,62 / Ackerland
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	48	96	22,57 / Ackerland, Grünland
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	48	97	9,94 / Ackerland, Grünland
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	48	109	0,00 / Weg
Hattorf am Harz	Hattorf am Harz	48	110	0,00 / Bahnverkehr

Die genannten Werte entsprechen dem für die **vereinfachte Flurbereinigung Hattorf am Harz** aufgestellten Wertermittlungsrahmen.

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Die Wertermittlungskarte für die zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke liegt in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 30.06.2024 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40 zur Einsichtnahme aus.

Internet

Die öffentliche Bekanntmachung kann im Internet unter

www.arl-bs.niedersachsen.de → Aktuelles
→ Öffentliche Bekanntmachungen

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese II. Anordnung, sowie die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei den o. a. Behörden eingeht.

Pamin
(Pamin)

